

# **Kinderschutzkonzept Katholisches Haus für Kinder Sankt Nikolaus**



Erstellt von Sep. bis Dez. 22 in gemeinsamer Arbeit von Simone Lentz, Einrichtungsleitung, und dem gesamten pädagogischen Team des Hauses.

**Prinzregentenstr. 93a, 83064 Raubling/Pfraundorf**  
[www.st-nikolaus-pfraundorf.de](http://www.st-nikolaus-pfraundorf.de)

# Inhalt

Präambel .....	3
1. Grundlagen .....	4
1.1 Gesetzliche Grundlage .....	4
1.2.Theoretische Grundlagen .....	6
1.2.1. Begriffsklärung (Kindswohl, Kindeswohlgefährdung) .....	6
1.2.2. Gefährdungsarten .....	6
1.2.3. Formen der Gewalt .....	6
2. Risikoanalyse .....	9
2.1. räumliche Situation .....	9
2.1 Team .....	10
2.2. Eltern .....	10
2.4. Kinder .....	10
2.5. externe Personen .....	12
3.Prävention .....	12
3.1. Personelle Ebene .....	13
3.1.1. Personalauswahl und Einstellungsverfahren .....	13
3.1.2. Personalführung .....	14
3.1.3. Verhaltenskodex .....	14
3.1.4. Fort- und Weiterbildung .....	17
3.2. pädagogische Ebene .....	18
3.2.1. Interaktionsqualität .....	18
3.2.2. Partizipation .....	19
3.2.3. Beschwerdekultur .....	20
3.2.4. sexualpädagogisches Konzept .....	23
3.2.5. Präventionsangebote .....	26
4. Intervention .....	27
4.1. Verfahren bei Verdacht auf Grenzüberschreitung innerhalb der Einrichtung .....	27
4.1.1. Vorgehen bei Verdachtsfällen gegenüber MitarbeiterInnen und Sofortmaßnahmen .....	28
4.1.2. Dokumentation .....	28
4.1.3. Unterstützung .....	30
4.1.4. Krisenstab .....	30
4.1.5. Meldung nach §47 SGB VIII .....	31
4.1.5. Aufarbeitung .....	31
4.2. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie (§8a) .....	31
4.2.1. Vorgehen bei Verdachtsfällen .....	32
4.2.3. Dokumentation .....	33
4.2.4. Krisenstab .....	34
4.2.5. Meldung beim Jugendamt .....	34
4.2.5. Meldung besonderer Vorkommnisse .....	34
4.2.2. Aufarbeitung .....	35
5.Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung .....	36
6. Anlaufstellen und AnsprechpartnerInnen .....	37
7.Literaturnachweise .....	38
8.Anhang .....	38

## Präambel

Alle Kinder und Jugendliche, sowie schutzbedürftige Erwachsene haben auf der Basis eines christlichen Menschenbildes einen sicheren Lebens- und Lernraum zu erfahren. Unser Ziel ist es, mit Prävention als essenziellen Bestandteil unserer Arbeit, den Kindern in unserem Haus für Kinder St. Nikolaus dieses uneingeschränkt zu bieten. Mit unserem präventiven Handeln praktizieren wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und des Selbstschutzes, welches immer wieder hinterfragt und weiterentwickelt wird.

In diesem Lebens- und Lernraum müssen menschliche und geistige Entwicklung sowie die eigene Würde geachtet werden. Insbesondere müssen Kinder vor Gewalt, Misshandlung und Grenzüberschreitung geschützt werden.

Sexualpädagogik wird vermittelt als Bereich des menschlichen Lebens, welcher Selbstschutz und Selbstbestimmung als Grundlage der eigenen Persönlichkeit stärkt. Die eigenen individuellen Grenzen und Bedürfnissen sollen erkannt werden und die individuellen Grenzen und Bedürfnisse des anderen sollen dabei geachtet und eingehalten werden.

Wir sehen die Kinder als gleichwertig an. Sie sollen in ihrer Entwicklung eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Das sehen wir als weiteres Grundprinzip unseres präventiven professionellen Handelns.

Ein offener und ehrlicher Austausch sowie Toleranz im Umgang im Team, mit dem Träger und den Eltern ist für uns unumgänglich für eine gute Zusammenarbeit.

Gerade in unserem intensiven und nahen Verhältnis zu den Kindern, ist es wichtig, die Prävention in einem Schutzkonzept festzuschreiben. Dies soll einen Rahmen für das Nähe-Distanz-Verhältnis und Handlungssicherheit für das pädagogische Personal geben.

Im Rahmen dieses Konzeptes schützen wir auch unser Personal, welche täglich mit den Interaktionen zwischen Kindern, Eltern und Mitarbeitern konfrontiert sind. #

Für uns alle gilt der Grundsatz des achtsamen Miteinanders und des Eigenschutzes.



# **1. Grundlagen**

## **1.1 Gesetzliche Grundlage**

Der Auftrag der Jugendhilfe, und somit jeder Kita, ist es, Kinder vor Gefahren für Ihr Wohl zu schützen (§1Abs.3, Nr.4 SGB VII). Dies muss unter anderem durch ein Konzept zum Schutz vor Gewalt gewährleistet sein (§45Abs.2, Nr.4 SGB VIII).

### **Grundgesetz (Art. 1 und 2)**

Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

### **UN - Kinderrechtskonvention**

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und trat am 2. September 1990 in Kraft. Vertragsstaaten verpflichten sich darin, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Die 11 wichtigsten Kinderrechte im Überblick

- 1.1. Das Recht auf Gleichheit
- 1.2. Das Recht auf Gesundheit
- 1.3. Das Recht auf elterliche Fürsorge
- 1.4. Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
- 1.5. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- 1.6. Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- 1.7. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
- 1.8. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung
- 1.9. Das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör
- 1.10. Das Recht auf Bildung
- 1.11. Recht auf informationelle Selbstbestimmung

**Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB §1631, Abs. 2)** heißt es:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

### **SGB VII:**

Im **§ 8a SGB VIII und im § 9b** des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt. Laut § 8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber

dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt. Bei der Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft ist die Anonymisierung der Falldaten - soweit möglich - zu beachten.

Nach **§ 45 SGB VIII** ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist.

Im **§ 47 SGB VIII** sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt. Diese entstehen z.B. bei konzeptionellen Änderungen, bei Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

**§ 72a SGB VIII** regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird. Nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes ist die Eignung von neuem Personal durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, sowie von erweiterten Führungszeugnissen sicherzustellen. Außerdem ist es Aufgabe des Trägers in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) Führungszeugnisse erneut anzufordern und zu prüfen.

### **Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)**

Im Bundeskinderschutzgesetz ist geregelt, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

### **BayKiBiG (Art. 9b)**

Der Träger muss eine Gefährdungseinschätzung bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Gefährdung sicherstellen, eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen und Eltern und Kinder in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen.

### **AVBayKiBiG**

In **§ 1 (3)** der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen beinhaltet.

Kinder werden im pädagogischen Alltag unterstützt, sich und die anderen mit den unterschiedlichsten Stärken und Schwächen anzunehmen und ihre Rechte in einem in den Alltag integrierten Beteiligungsverfahren äußern zu dürfen

### **Infektionsschutzgesetz §34 Abs. 10a**

Der Gesundheitsschutz wird geregelt durch das Infektionsschutzgesetz IfSG und der Hygieneverordnung der Bundesregierung Bayern

### **EU – DSGVO Datenschutzgrundverordnung / KDG Kirchliches Datenschutzgesetz / KD**

Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz informiert und darauf verpflichtet worden.

Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich geklärt, was zu welchem Zweck in der Einrichtung verwendet oder weitergegeben werden darf.

Wenn zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags von Seiten der Einrichtung Informationen ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 und § 64 SGB VIII zu beachten.

Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamts durch den Kita-Träger geboten, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) (Berufsgeheimnisträger, zu denen das Kita-Personal nicht zählt) ausschließen.

## 1.2.Theoretische Grundlagen

### 1.2.1. Begriffsklärung (Kindswohl, Kindeswohlgefährdung)

#### **Kindswohl:**

Kindswohl meint ein ausgerichtetes Handeln zum Wohl des Kindes, welches sich an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientiert. Dabei sollen für das Kind beste Handlungsalternativen mit bedacht werden

Kindliche Bedürfnisse sind:

- **Vitalbedürfnisse**, wie Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- **Soziale Bedürfnisse**, wie Liebe Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Gemeinschaft, Freundschaft
- **Kompetenz und Selbstbestimmung**, wie Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung)

#### **Kindeswohlgefährdung:**

Darunter ist grundsätzlich jedes Verhalten zu verstehen, welches sich negativ auf die Entwicklung, auf das Wohl und die Rechte von Kindern und Jugendliche auswirkt. Hierzu zählen u.a. das Unterlassen einer angemessenen Sorge oder negativ beeinträchtigendes Handeln durch Eltern oder andere Personen und Institutionen, das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen führen kann.

### 1.2.2. Gefährdungsarten

Folgende Gefährdungsarten bei Kindeswohlgefährdung können auftreten:

#### **Vernachlässigung**

- Körperliche Vernachlässigung
- seelische Vernachlässigung
- emotionale Vernachlässigung

#### **Misshandlung**

- körperliche Misshandlung
- seelische Misshandlung

#### **Sexualisierte Gewalt**

#### **Aufsichtspflichtverletzung**

### 1.2.3. Formen der Gewalt

Gewalt kommt in Kindertageseinrichtungen in sehr unterschiedlichen Formen vor und kann deutlich sichtbar oder versteckt auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Aber auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine

erwachsene Person oder zwischen MitarbeiterInnen gehört dazu. Sie kann körperlich, seelisch oder sexuell sein und unterschiedliche Mischformen annehmen. Sie kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen. Gewalt kommt auch vielfach in den Privatsphären der Elternhäuser vor. Sowohl Männer als auch Frauen kommen als Täter gleichermaßen vor.

Allen Formen von Gewalt sind der fehlende Respekt einer anderen Person und die Verletzung ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird darüber hinaus dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet.

### **Unbeabsichtigte Grenzverletzungen**

sind spontane unüberlegte Handlungen, die zeitnah korrigiert werden können aber auf keinen Fall tolerierbar sind:

Kind ungefragt auf den Schoß ziehen, unangekündigter Körperkontakt wie z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund ungefragt abwischen, Kind ungefragt umziehen, Kind stehen lassen und ignorieren, abwertende Körpersprache wie z.B. das Kind böse anschauen, Abwertende Bemerkungen, wie z.B. Du schon wieder

### **Übergriffe**

sind kein Versehen. Es ist eine bewusste Handlung in der sich über die Signale und Zeichen der betroffenen Person hinweggesetzt wird:

Kind so lange sitzen lassen, bis es das tut, was der/die Erzieher möchten, Separieren eines Kindes, Diskriminierung, Vorführen eines Kindes, lächerlich machen, bloßstellen, Pflegesituation in unzureichend geschütztem Bereich,

Bei übergriffigem Verhalten von Kind zu Kind richtet sich die Aufmerksamkeit zuerst auf das betroffene Kind. Es braucht sofort Schutz, Verständnis und Zuwendung und die Sicherheit, dass es nichts falsch gemacht hat.

Für das übergriffige Kind folgen pädagogische Handlungsweisen zur Einsicht, Einschränkung und Verständnis für sein Gegenüber. Alle Maßnahmen sind wertschätzend, werden jedoch konsequent durchgeführt und im weiteren Verlauf kontrolliert.

Die Eltern werden selbstverständlich miteinbezogen, so dass jederzeit Transparenz für eine gute Zusammenarbeit zu spüren ist.

Bei vermehrten Übergriffen kann jederzeit die insofern erfahrene Fachkraft eingebunden

### **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**

Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“ (z. B. auf dem Spielplatz), notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.

### **Vernachlässigung:**

Die Vernachlässigung stellt eine besondere Form sowohl der körperlichen als auch psychischen Kindesmisshandlung dar. Vernachlässigung ist eine Form der Kindeswohlgefährdung (§ 1666 Abs.

1 BGB). Erwachsene können Kinder vernachlässigen, indem sie ihnen Zuwendung, Liebe, Akzeptanz, Betreuung, Schutz und Förderung verweigern, oder indem die Kinder physischen Mangel erleiden müssen.

- **Körperliche Vernachlässigung**, z. B. durch unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, Kleidung oder mangelnde Hygiene, unzureichenden Wohnraum oder medizinische Unterversorgung, Einsperren, Festbinden, Schlagen, Schubsen, Treten, unzureichende Körperpflege (mit der Folge z. B. einer Windeldermatitis), Vergiften, Verkühlen, Zerren, Zwang zum Essen.



- **Seelische Vernachlässigung**, z. B. durch fehlende Beachtung eines besonderen und erheblichen Erziehungs- oder Förderbedarfs, Mangel an Gesprächen, Spiel und anregenden Erfahrungen oder fehlender erzieherischer Einflussnahme, Ablehnen, Abwerten, Angst machen, Anschreien, Ausgrenzen, Bedrohen, Beleidigen, Beschämen, Demütigen, Diskriminieren, Erpressen, Herabsetzen, Ignorieren.
- **Emotionale Vernachlässigung** durch mangelnde positive Zuwendung und Feinfühligkeit oder fehlende Reaktion auf emotionale Signale des Kindes. Unzureichende Aufsicht z. B. indem das Kind längere Zeit auf sich alleine gestellt bleibt oder keine Reaktion auf eine längere, unangekündigte Abwesenheit des Kindes folgt.

### **Misshandlung:**

- Eine **körperliche Misshandlung** liegt vor, wenn es einen nicht zufälligen, eindeutigen Vorfall gibt, bei dem ein Kind von einem anderen verletzt worden ist. Das Ausmaß der Verletzung braucht dann entweder einer ärztlichen Behandlung (medizinisch relevant) oder stellt eine abnorme Form der Gewalt dar. Werden Kinder von anderen verletzt (z. B. von Mitschülern oder anderen Erwachsenen), ist es Aufgabe der Eltern ihre Kinder zu schützen und, falls notwendig, Hilfe zu holen. Grundsätzlich hat jedes Kind ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB).  
Dazu zählen: Tritte, Stöße, Stiche, Vergiftungen, Schlagen mit Gegenständen, Einklemmen, Schütteln- insbesondere bei Säuglingen
- **Seelische Misshandlung** sind Handlungen oder Unterlassungen überlegener Erwachsener gegenüber Kindern. Diese bereiten den Kindern stark negative Gefühle mit der Folge einer erheblichen Beeinträchtigung der psychischen, mitunter aber auch der körperlichen, Entwicklung. Seelische Misshandlungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind ebenso wie körperliche Misshandlungen unzulässig (§ 1631 Abs. 2 BGB).  
Dazu zählen: Ablehnen, Herabsetzen, Isolieren, Terrorisieren mit Drohungen, Ignorieren, Aufmerksamkeitsentzug, ständige Überforderungen, unangemessene Anforderungen

### **Sexualisierte Gewalt / strafrechtlich relevante Form von Gewalt**

Sexualisierte Gewalt und sexualisierter Machtmissbrauch beschreiben Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen. Sexualisierte Formen sind also die Ausübung von Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigung.

- **Seelischer sexualisierte Gewalt**  
Darunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, z.B. das Manipulieren kindlicher Geschlechtsorgane, Erpressung bei nicht Ausführen sexueller Handlungen, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren.
- **Körperliche Sexualisierte Gewalt:** ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln, liebkosen oder küssen, seine körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, ein Kind schlagen, treten, schütteln, hinter sich her ziehen einsperren, , , bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren
- **Pornographische Ausbeutung**  
Hier werden sexuelle Handlungen von Tätern visuell oder akustisch festgehalten. Kinder werden nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren oder Kindern pornografische Fotos gezeigt. Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen



fotografieren, Kindern pornografische Fotos zeigen Kinder, Kinder zu sexuellen Posen auffordern

- **Kinderprostitution**  
Die Täter bereichern sich finanziell durch sexuelle Handlungen an Kindern
- **Sexualisierte Gewalt im Internet**  
Kinder kommen mit Tätern in Kontakt, z.B. in Chatrooms, welche sexualisierte Handlung im Internet veröffentlichen

## **2. Risikoanalyse**

In der folgenden Risikoanalyse sind Orte und Situationen analysiert, die explizit unser Haus für Kinder St. Nikolaus betreffen.

Es sind organisatorische Strukturen beschrieben, sowie Schutzfunktionen diesbezüglich erklärt.

Mit dem gleichen Schema wird der pädagogische Alltag, Arbeitsabläufe und sämtliche Räumlichkeiten betrachtet. Ziel ist es, Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt weitestgehend auszuschließen und präventiv tätig zu werden.

Durch Reflexion von Strukturen, Arbeitsfeldern, Abläufen sollen im Vorfeld Vertrauens- und Machtverhältnisse klargestellt werden.

Besonders zu beachten ist die Arbeit mit den unter 3-jährigen Kindern und den Integrationskindern, sowie Kinder, die keine oder eingeschränkte deutsche Sprachkenntnisse besitzen.

### **2.1. räumliche Situation**

#### **Gefahrenzonen Räumlichkeiten:**

##### **Räumlichkeiten innen**

Wir bieten den Kindern in unserem Haus aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten, die für Kinder gerade im Alter bis 6 Jahre wichtig für ein gemeinsames Spiel sind. Diese Freiräume sind wichtig zur Entfaltung der Eigenständigkeit und der Entwicklung der Privatsphäre. Diese sind nicht immer direkt einsehbar, z.B. eine Ecke zum Bauen. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in unten genannten Räumlichkeiten. Alle MitarbeiterInnen sind dafür sensibilisiert. Mit diesem Wissen begleiten wir die Kinder jeden Tag in unserem Haus. Klare Regelungen der Benutzung und

Kontrolle sind im Team abgesprochen, bekannt und verschriftlicht in einer Tabelle zur Risikoanalyse (Anhang), um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

Verhaltensregeln sind auch mit den Kindern besprochen und bekannt.

- Turnraum
- Essraum mit kleiner Küche
- Intensivraum
- Einzelne Bereiche in den Gruppenräumen, die je nach Bedarf immer wieder umgestaltet werden
- Waschräum mit Kindertoiletten
- Garderoben
- Eingangshalle als Spielbereich für die Kinder, welcher nach den Bedürfnissen der Kinder und mit den Kindern individuell gestaltet ist
- Schlafräum in der Krippengruppe
- Küche
- Personaltoiletten

Die Kellertüre und der Materialraum sind stetig verschlossen

##### **Räumlichkeiten außen**

Hier sind Versteckmöglichkeiten im Garten zu nennen, z.B. hinter unserem kleinen Gartenhaus.

Der Bereich hinter dem gepflasterten Fahrbereich für Kinderfahrzeuge ist von einigen Punkten nicht direkt einsehbar. Die Mitarbeiter sind angewiesen, sich so zu positionieren und sich so zu bewegen, dass vom unteren Teil des Gartens alle Bereiche einsehbar sind. Das Gartentor hat besonderes Augenmerk. Über dieses werden die Kinder beim Aufenthalt im Garten abgeholt. Das Personal ist angewiesen, während der Abholzeit am Gartentor zu stehen und dieses immer geschlossen zu halten.

## **2.1 Team**

Zum Thema Kindswohlgefährdung sind alle Mitarbeiterinnen auf den §8a Kindswohlgefährdung geschult. Alle neuen Mitarbeiterinnen ohne diesen Nachweis müssen diese Schulung schnellstmöglich nachholen. Uns sind Wege innerhalb und außerhalb der Einrichtung bezüglich Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt bekannt. Zusätzlich wird eine Belehrung über die Leitung jährlich wiederholt. Entsprechende Fachliteratur und Formulare sind jederzeit für die Mitarbeiter im Büro einsehbar.

## **2.2. Eltern**

### **Risikofaktoren zwischen Eltern und Kinder**

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte in das Haus gelangen. Während dieser Zeit gehen viele Eltern oder andere abholberechtigte Personen in unserem Haus ein und aus. Das Personal hat in dieser Zeit immer wieder den Blick auf die Eingangstüre und auf fremde Personen im Haus. Fremde Personen werden direkt vom Personal auf deren Aufenthalt im Haus angesprochen. Ebenso sind Eltern sensibilisiert auf fremde Personen zu reagieren und in den sofortigen Kontakt mit dem Personal zu gehen

### **Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitern und Eltern)**

Wir arbeiten sehr eng mit den Eltern zusammen und pflegen einen offenen Umgang. Hier kann es schon einmal zu unangemessener Nähe zwischen Erwachsenen kommen, auch ein unreflektierter Sprachgebrauch kann grenzüberschreitend empfunden werden. Wichtig ist uns aber vor allem, dass Kritik auf jeden Fall geäußert werden darf, um neue gemeinsame Ansätze zu entwickeln. Wir achten besonders auf gewaltfreie Kommunikation, auf eine Wertschätzung dem Gegenüber und auf einen respektvollen Umgang miteinander. Unter diesen Gesichtspunkten können Sachverhalte direkt angesprochen werden und nach Lösungen gesucht werden. Wir nehmen Kritik nicht

persönlich, sondern begegnen Kritik auf einer professionellen Ebene. Im Mittelpunkt steht immer das Wohl des Kindes, für das es gilt, eine gute und passende Lösung zu finden.

## **2.4. Kinder**

### **Risikofaktoren zwischen Kindern**

Wir betreuen in unserem Haus Kinder im Alter von 1-6 Jahren. Allein aus der Altersspanne ergibt sich ein großer Entwicklungsunterschied zwischen den Kindern. Jedes Kind bringt andere Erfahrung mit sowie unterschiedlich ausgeprägte Explorationsbedürfnisse. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder entdecken sich selbst, nehmen verstärkt ihr Gegenüber wahr und haben einen natürlichen Drang zum Entdecken und Ausprobieren. Somit ist jedes Kind einzigartig in Entwicklung, Charakter und Selbstbewusstsein. Kinder wollen aus einer natürlichen Entwicklung heraus selbstständig werden. So kann es irgendwann z.B. alleine auf die Kindertoilette gehen oder sich in den Räumlichkeiten des Hauses außerhalb des Gruppenraumes bewegen. In einigen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe unter Kindern untereinander begünstigen. Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einmal den Umgang in einem sozialen Gefüge außerhalb der Familie. Sie erlernen einen Umgang mit Nähe und Distanz. Das eine Kind zeigt seine Zuneigung mit Umarmen, ein anderes Kind empfindet das allerdings als unangenehm und übergriffig. Entsprechend wird dieses Kind reagieren.

Im Kindergartenalter, vor allem im Alter von 6 Jahren, entdecken die Kinder zum ersten Mal Sexualität. Hier sind auch Doktorspiele ein Thema. Das ist ein natürlicher Teil der menschlichen Entwicklung.

Gefahrensituationen unter Kinder können entstehen in:

- Spielsituationen: Verstecken unter Decken, Höhlen, hinter Büschen im Garten, hinter Regalen
- Abläufe im Tagesablauf: Zuhalten von Türen, zu zweit auf die Toilette gehen,

Wir sind der Verantwortung im Umgang mit den Kindern bewusst und können solche Situationen erkennen und dementsprechend handeln.

Um dieses Wissen zu erlangen, sprechen wir im Team über Erfahrungen und Erlebtes und erarbeiten uns gemeinsame Strategien, wie wir handeln

### **Risikofaktoren zwischen Kindern und MitarbeiterInnen**

Wir pädagogischen Fachkräfte haben auch einen erzieherischen und familienergänzenden Auftrag, z.B. Kindern emotionale und körperliche Nähe zu geben. Gerade Kinder in der Altersspanne 1-6 Jahren erlangen dadurch Sicherheit und Vertrauen. Es ist ein elementares Bedürfnis eines jeden Kindes Schutz zu suchen, um sich wohlfühlen zu können. Für uns Fachkräfte ist es wichtig, eine Balance zu haben zwischen Nähe und Distanz. In unserem pädagogischen Alltag gibt es besonders sensible Situationen für die Kinder:

Wickelsituationen

Sauberkeitserziehung

Mittagsschlaf

Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern

Ausflüge

Vertretungssituationen

Hospitationen

Praktikanten

Aushilfen

Probearbeiten für neue MitarbeiterInnen

Nicht nur für Kinder, sondern auch für MitarbeiterInnen ist es wichtig, Sicherheit im Alltag und somit im Umgang mit den Kindern zu haben, um Risikofaktoren auszuschalten. Diese Sicherheit erlangen die MitarbeiterInnen durch einen gefestigten Arbeitsalltag der im Dienstplan verankert ist, Rituale und geregelte Teamzeiten. Dadurch kann Fehlverhalten entdeckt werden, gute und bewährte Verhaltensweisen festigen sich, Situationen können besser eingeschätzt werden, Stabilität tritt ein. Das ist wichtig, um auch in spontan schwierigen Situationen, wie z.B. mangelnde Personalressourcen überbrücken zu können. Dann tritt das Erinnerungsvermögen auf natürliche Weise in Kraft und es werden gut gelebte Situationen hervorgerufen. Deshalb ist es so wichtig, dass das partizipative Arbeiten ein wichtiger Wissensaspekt für die MitarbeiterInnen als Erfahrungsschatz gilt, um den Kindern einen sicheren Raum zu bieten. Das Leben von Partizipation mit Krippenkindern, Kindergartenkindern und Eltern ist gemeinsam im Team erarbeitet und verschriftlich worden. Ebenso wissen alle MitarbeiterInnen über den Inhalt dieses Schutzkonzeptes. Dieses gibt für alle einen verpflichtenden Rahmen vor und gibt Orientierung im Alltag mit den Kindern. Das brauchen alle MitarbeiterInnen, um sich gegenseitig vertrauensvoll gegenüberzutreten zu können und auch kritische Anmerkungen unter Kolleginnen über den Umgang mit Kindern richtig zu deuten. Das ist auch im Rahmen des Beschwerdemanagements besprochen und verschriftlicht. Klare Vorgehensweisen bieten den Raum für Offenheit und Ehrlichkeit.

## **2.5. externe Personen**

Gefahrensituationen können entstehen zwischen Kindern und Dritten

Bringen- und Abholen: Zutritt von Unbefugten Personen

Ausflugssituationen: Begegnungen beim Aufenthalt im Freien, z.B. Spaziergang

Gartenzeiten: Kontakte am Gartenzaun

Caterer: beim täglichen Bringen des Essens

Täglicher Besuch der Hauswirtschaftliche Hilfe

Fachdienste: bei den therapeutischen Maßnahmen der Integrationskinder

Reinigungspersonal am Nachmittag

Besuche von weiteren Dritten:

- Handwerker
- Pfarrer / Diakon / Seelsorger Team
- Lehrer durch Kooperation mit der Schule
- Praktikanten
- Hospitation von Personal
- Ehrenamtliche Helfer

## **3.Prävention**

Ziel der Prävention im Kinderschutzkonzept ist es, dass jegliche Verstöße gegen Kinderrechte in jeder Form von Machtmissbrauch gegenüber Kindern erst gar nicht vorkommen. Sollte dennoch der Fall eintreten dient die Prävention dazu, Situationen schnell zu erkennen und diese zu bearbeiten und letztendlich das Erlebte aufzuarbeiten.

Die Präventionsmaßnahmen sind auf unsere Einrichtung abgestimmt. Das bedeutet, dass für alle Mitarbeitenden Kenntnisse bestehen über Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in der Einrichtung und den zugehörigen Außenanlagen sowie über das Wissen über mögliche Vorgehensweisen von Tätern. Mit der Prävention wollen wir übergreifendes Verhalten verhindern.

Maßnahmen zum Schutz der Kinder sehen wir als konkrete Aufgabe um somit die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder zu fördern und zu stärken. Jedes Kind soll stark genug sein, seine individuelle Persönlichkeit zu erkennen und den Mut zu haben, seine Meinung zu äußern.

Wir informieren die Kinder über ihre Rechte und beteiligen die Kinder altersgerecht, für ihre Rechte einzustehen.

Unsere Angebote zur Elternmitarbeit zielen auf eine vertrauensvolle gemeinschaftliche Beziehung ab, im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Hierzu gehört für uns eine offene Kommunikation, reger und ehrlicher Austausch, Beschwerdemanagement und Konfliktfähigkeit. Die pädagogischen Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung im Hinblick auf das Kindeswohl. Doch vor allem ist ein angstfreier wertschätzender Umgang im Kollegium eine Herzensangelegenheit und somit selbstverständlich in unserer täglichen Arbeit.

## **3.1. Personelle Ebene**

### **3.1.1. Personalauswahl und Einstellungsverfahren**

#### **Personalauswahl und Einstellungsverfahren**

Bei der Personalauswahl des Fachpersonals achten wir vor allem auf die Vollständigkeit der vorgelegten Bewerbungsunterlagen. Wir achten auf nachgewiesene Fachlichkeit durch zum einen einer Abschlussurkunde über die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zur staatlich geprüften Kinderpflegerin. Auch Referenzen, wie z.B. eine abgeschlossene Zertifizierung zur Assistentenkraft sind wichtige Kriterien für die Personalauswahl.

Wir sind auch ein Ausbildungsbetrieb und beschäftigen Praktikanten. Hier sind wir in Verbindung mit den jeweiligen Schulen.

#### **Das Vorstellungsgespräch**

Beim persönlichen Kennenlernen im Vorstellungsgespräch stellen wir konkrete Fragen anhand eines Fragenkataloges z.B. über den Wunsch des Berufes und die Vorstellung zur Ausübung dessen in unserem Haus. Es vermittelt uns ein erstes Bild über die Eignung eines Bewerbers / einer Bewerberin.

Beim Vorstellungsgespräch thematisieren wir außerdem unser Schutzkonzept, die Konzeption und das Kita ABC. Diese bieten einen Einblick in unseren Alltag und geben das pädagogische und organisatorische Handeln vor.

Um die persönliche Eignung nach §72aSGB VII sicherzustellen, befragen wir BewerberInnen zu ihrer pädagogischen Haltung, ihren bisherigen Erfahrungen mit grenzüberschreitendem Verhalten und ihrem Umgang. Thematisiert wird auch die Haltung gegenüber Nähe und Distanz und dessen Balance als Grundbedingung der Ausübung der pädagogischen Arbeit. Auf den Schutzauftrag §8a für alle Kinder wird hingewiesen.

Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

#### **Bewerbungs- und Personalunterlagen**

Alle mitarbeitenden Personen im Haus, unabhängig vom Aufgabengebiet, also das gesamte pädagogische Personal, Praktikanten (ausgenommen Schnupperpraktikanten von der Schule), Hausmeister, Reinigungskräfte, hauswirtschaftliche Kraft, müssen vor Dienstantritt ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** einbringen, welches nach fünf Jahren erneut vorgelegt werden muss.

Die Erzdiözese München und Freising verlangt darüber hinaus eine **Selbstauskunft und eine Verpflichtungserklärung** von seinen Mitarbeitern, ob diese wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gerichtlich im Inland und /oder Ausland bestraft wurden. Ferner darf auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet sein. Auf die Einhaltung des **Datengeheimnisses** wird hingewiesen und ebenfalls schriftlich fixiert. Bei Einstellung unterzeichnen neue MitarbeiterInnen den ausgearbeiteten **Verhaltenskodex** zur Gewaltprävention. Ein **Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf und Referenzen** sind zwingend erforderlich.

### 3.1.2. Personalführung

#### Personalführung

Besucher, z.B. bei Probearbeiten werden den Kindern immer vorab angekündigt mit Namen und Anlass, z.B. im Morgenkreis. Besucher haben sich mit einer angemessenen Nähe – Distanzverhältnis den Kindern zu nähern. Das Schutzkonzept wird den Besuchern zur Einsicht vorab vorgelegt. Somit kann das pädagogische Personal gegebenenfalls übergriffiges Verhalten schnell regulieren und Maßnahmen ergreifen.

Mit neuen MitarbeiterInnen wird ein Einarbeitungsgespräch in mehreren Zeitabschnitten geführt und dokumentiert, bis hin zur Dokumentation über das Bestehen oder Nicht Bestehen der Probezeit.

In diesen Gesprächen zur Einarbeitung gibt es Raum für das Besprechen von schwierigen Situationen, Problemen, gebrauchte Hilfestellungen, gesetzten Zielen und vor allem über die aktuell bestehende eigens empfundene Situation in Gruppe und im Haus. Vor allem aber wird umfassend über die Konzeption und das Kinderschutzkonzept informiert und eingearbeitet. Neue MitarbeiterInnen sollen sich ebenfalls anfangs in einem angemessen zurückhaltenden Verhalten den Kindern nähern und keine aktive Rolle einnehmen. Mit einer offenen Haltung sollen sie den Kindern ein Interesse an der Beteiligung des Gruppengeschehens signalisieren und sensibel auf Kontaktversuche der Kinder eingehen. Das pädagogische Personal wirkt sofort ein, falls übergriffiges Verhalten festgestellt wird und ergreift entsprechende Maßnahmen. Der erste Weg ist die sofortige Einbindung der Einrichtungsleitung. Neue Mitarbeiterinnen sind nie alleine mit den Kindern in den Räumen unterwegs. Zum Wickeln der Kleinkinder müssen mindestens zwei Wochen vergehen, in denen es der/dem neuen MitarbeiterIn möglich ist eine erste Beziehung aufzubauen.

Mindestens einmal jährlich wird das bestehende Kinderschutzkonzept mit dem Team überarbeitet und aktualisiert und weiterentwickelt. Vor allem die Verfahrensabläufe, die Risikoanalyse und der Verhaltenskodex werden überprüft

Das Schutzkonzept wird regelmäßig im Rahmen von Teamsitzungen und Fallbesprechungen miteinbezogen.

Das Mitarbeiterjahresgespräch bietet eine weitere Möglichkeit, mit dem Schutzkonzept aktiv zu arbeiten.

### 3.1.3. Verhaltenskodex

#### Verhaltenskodex – Handlungsleitlinie für das Personal

Unser Haus St. Nikolaus, unser Träger und das gesamte Personal verstehen sich als Lobby für Kinder und Jugendliche. Wir treten ein für die Rechte der Kinder. Eine Kultur der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respektes ist für unsere Arbeit selbstverständlich. Der Verhaltenskodex soll dazu beitragen, dass Menschen, die Interesse daran haben, Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu verletzen, keinen Platz in unseren Einrichtungen haben. Sie sollen keine Chance erhalten, ihr grenzüberschreitendes und grenzverletzendes Handeln auszuüben. Dies erreichen

wir durch transparente Strukturen und einen verbindlichen, klaren Rahmen. Wir wollen einen Schutz für offene Beziehungs- und Kontaktgestaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Haus.

Aus diesem Grund wurden Verhaltensrichtlinien im Team entwickelt, die in einem Verhaltenskodex schriftlich fixiert wurden.

Diesen Verhaltenskodex hat jede/r neue MitarbeiterIn zu unterschreiben und zuverlässig während ihrer pädagogischen Arbeit auszuführen.

Darin enthalten sind:

- Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz
- Gestaltung von pädagogischen Einzelsituationen
- Achtung und Schutz vor Intimsphäre während Pflegesituationen und anderen Aktivitäten
- Festlegung von pädagogischen Handlungen in Konflikt- und Gefahrensituationen
- Kinderschutz in den Räumen
- klare Absprachen über angemessene Kleidung des Personals
- klare Regelungen von privaten Kontakten der Mitarbeiter zu Familien der Einrichtung

### **Nähe und Distanz**

Die pädagogischen MitarbeiterInnen reagieren einfühlsam auf das Verhalten der Kinder. Die Kinder entscheiden, wieviel Nähe sie zum Erzieher haben möchten. Das Personal reagiert emphatisch darauf. So entscheidet ein Kind selbst, ob es getröstet werden möchte, ob es gestreichelt oder auf den Schoß genommen werden möchte. Verbale, nonverbale und körperliche Signale von Kindern sind dabei zu berücksichtigen. Nichts wird gegen den Wunsch des Kindes gemacht. Die Kinder werden nicht eingeeengt, sondern der Wunsch nach Nähe oder Distanz wird nicht vom Erzieher verletzt und überschritten, sondern respektvoll und menschenwürdig ausgeübt.

### **Körperlicher Kontakt und Berührungen**

Zu einem herzlichen Umgang gehört es, mit den Kindern auch in körperlich angemessenen Kontakt zu sein, z.B. beim Trösten, Einschlafen. MitarbeiterInnen fordern die Kinder nicht zu körperlichen Kontakt auf sondern die Kinder kommen selbst, wenn sie das Bedürfnis danach verspüren.

Beim Kontakt werden keine Genitalien berührt und nicht geküsst.

Sollten Kinder küssen wollen, wird erklärt, dass dies in der Kita nicht üblich ist. Die Reaktion darauf ist jedoch nicht einschüchternd für das Kind.

Dieses Thema wird transparent im Team und mit den Eltern besprochen.

### **Wickeln**

Das Kind sucht sich die Person aus, mit der es Wickeln gehen möchte. Gewickelt wird im Wickelraum. Die Türe ist dabei angelehnt, um die Intimsphäre des Kindes zu wahren. Beim Wickeln wird nicht gestreichelt oder geküsst. Genitalien nicht sexuell berührt. Zum Wickeln werden Einmalhandschuhe verwendet und die eigenen Pflegeprodukte nur zum Säubern und Pflegen verwendet. Die Wickelsituation wird nicht unnötig ausgedehnt aber die Durchführung ist wertschätzend für das Kind.

Während ein Erzieher wickelt, betreut ein anderer Erzieher die Kinder beim Spiel.

### **Toilettengang**

Benötigt ein Kind Hilfe, wird dieses beim Toilettengang begleitet. Während ein Erzieher das Kind begleitet, ist ein anderer bei der Betreuung der restlichen Gruppe. Die Türe zu den Toiletten und Waschraum ist immer offen. Verhaltensregeln für Toilette und Waschraum werden mit den Kindern besprochen. Die Kinder behalten ihre Kleidung an es sei denn, die Kinder sind beschmutzt oder nass. Dann geschieht das Umziehen mit Wissen des Erziehers unter Berücksichtigung der Intimsphäre des betreffenden Kindes. Spontan kontrolliert der Erzieher täglich mehrmals die Abläufe.

### **Planschen / Baden im Garten**

Die Kinder tragen Badekleidung oder Unterwäsche. Beim Umziehen sorgt der Erzieher für die Wahrung der Intimsphäre.



## **Doktorspiele**

Das ist ein Zeitfenster in der normalen Entwicklung jeden Kindes. Die Erzieher sind über die Phase in Kenntnis und reagieren feinfühlig darauf.

Regeln im Umgang mit Doktorspielen:

- Eigene Partnerwahl beim Spiel der Kinder
- Berührungen beim anderen müssen akzeptabel und angenehm für das Gegenüber sein
- Kein Kind tut dem anderen weh
- Sagt ein Kind Stop oder Nein, hört das andere mit der Handlung auf
- Es wird nichts in eine Körperöffnung gesteckt.

Diese Regeln sind den Kindern und Erziehern bekannt und werden thematisiert.

Erwachsene nehmen an Doktorspielen nicht teil.

Die Erzieher beobachten die Kinder währenddessen und schreiten gegebenenfalls ein, bevor ein übergreifiges Verhalten festzustellen ist.

Im Zuge der Elternpartnerschaft gehen die Erzieher mit den Eltern ins Gespräch, sollte diese natürliche Phase aktuell werden.

## **Aufklärung**

Stellen Kinder gezielte Fragen, beantworten die Erzieher wahrheitsgemäß.

Grundsätzlich ist Aufklärung nicht die Aufgabe der Einrichtung. Es ist wichtig, mit den Eltern im Gespräch zu sein, wenn die Kinder Aufklärung verlangen.

## **Aufsicht**

Alle Mitarbeiter sind über ihre Pflicht zur Aufsicht informiert und führen diese ordnungsgemäß während der Betreuung der Kinder durch.

Es gibt auch Bereiche im Haus, in denen sich die Kinder eigenverantwortlich aufhalten, z.B. Turnraum, oder abgegrenzte Spielbereiche. Hier sind im Vorfeld Regeln z.B. in Form eines „Turnraumführerscheines“ mit den Kindern besprochen. Spontan werden diese Bereiche täglich von den Erziehern kontrolliert, ohne jedoch die Kinder in ihrer Entwicklung der Eigenständigkeit und Privatsphäre einzuengen.

## **Sprache und Wortwahl:**

Sexualisierte Sprache, Beschimpfungen, Kränkungen, Erniedrigung, Hohn und Spott, Sarkasmus sind in der Sprache mit den Kindern verboten.

Geschlechtssteile werden korrekt betitelt: Scheide, Schamlippen, Penis, Hoden, Popo, Brust

## **Gute und schlechte Geheimnisse:**

Mit den Kindern wird besprochen, was gute und schlechte Geheimnisse sind und wie Kinder damit umgehen sollen:

Gute Geheimnisse:

- Darüber freut man sich
- Diese geben ein gutes Gefühl
- Da kann man Lachen

Diese Geheimnisse darf man für sich bewahren

Schlechte Geheimnisse soll man einer anderen Person / ErzieherIn unbedingt anvertrauen

- Man fühlt sich unwohl
- Sie erzeugen Angst
- Man muss vielleicht sogar weinen

Wir ermutigen die Kinder gute und schlechte Gefühle zu benennen, Gefühle für sich selbst zu erkennen und sich zu trauen, bei Unwohlsein darüber zu sprechen.

## **Mittagsschlaf:**

Hier ist meist eine MitarbeiterIn allein mit den Kindern. Sie kann jederzeit von anderen Kollegen oder der Einrichtungsleitung kontrolliert werden.

Das Schlafen, vor allem die Einschlaf- und Trostsituation soll so angenehm wie möglich für das Kind gestaltet werden. Möchte das Kind körperliche Nähe, geht der Erzieher einfühlsam und verantwortungsbewusst damit um, z.B. Streicheln über den Kopf.  
Sexuelle Handlungen, Küssen oder Berühren der Genitalien ist verboten.

**Bring- und Abholsituation:**

In dieser Zeit ist die Haustüre nicht verschlossen, beim Abholen im Garten ist zusätzlich das Gartentor aufgesperrt. Während dieser Zeit haben die Erzieher eine erhöhte Achtung auf die Sicherheit der Kinder.

Es dürfen nur autorisierte Personen die Kinder abholen. Jede Gruppe hat eine Liste mit den eingetragenen abholberechtigten Personen. Wird eine unbekannte Person erkannt, wird diese auf ihr Anliegen angesprochen.

Außertourlich abholende Personen benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten und müssen sich ausweisen (Personalausweis, Führerschein...)

**Ausflüge:**

Ausflüge finden immer in einer Gruppe statt, entweder gruppenintern oder übergreifend z. B. Vorschulflug. Es sind mindestens zwei pädagogische MitarbeiterInnen anwesend. Der Inhalt jeden Ausfluges wird vorab mit den Kindern thematisiert und die allgemein gültigen Regeln besprochen. Die MitarbeiterInnen haben das Diensthandy dabei, eine Elternliste mit Telefonnummern und ein Erste Hilfe Paket. Die Kinder werden während des Ausfluges stetig abgezählt. Die Gruppe wird zusammengehalten.

**Private Mitnahme von Kindern:**

Das private Mitnehmen der Kinder im privaten Fahrzeug ist dem gesamten Kitapersonal verboten.

**Privates Fotografieren von Kindern:**

Fotografieren mit privaten Medien (Handy, Tablet... ) ist dem gesamten Kitapersonal verboten.

**Äußerliches Erscheinungsbild der MitarbeiterInnen**

Es ist auf diensttaugliche Kleidung zu achten:

- Keine zu kurzen Miniröcke
- Keine Hotpants
- keine bauchfreien bikiniähnlichen Oberteile
- keine Piercings welche eine Verletzungsgefahr im Umgang mit den Kindern darstellen, z.B großer Nasenring
- keine langen (künstlichen) Fingernägel

**bauliche Gegebenheiten:**

**Innenbereich / Haus - Garten**

Die Türen sind meist im Innenbereich geöffnet.

Die Kinder bewegen sich zu bestimmten Zeiten frei im Haus. So auch in uneinsichtigen Bereichen, z.B. Turnraum. In diesen Bereichen halten sich MitarbeiterInnen nach vorheriger Absprache mit einer/einem anderen Kollegen z.T. auch allein mit den Kindern auf.

In diesen Bereichen ist es verboten, sexuelle oder übergreifige Handlungen mit Kindern zu vollziehen. Der Kontakt bleibt auf angemessene Nähe und Distanz ausgerichtet.

Im Garten ist erhöhte Aufsichtspflicht vor allem am großen Gartentor. Kontakte von Fremden sind zu unterbinden.

Der Verhaltenskodex (Anhang) wird von jeder/jedem MitarbeiterIn unterschrieben und in der Personalakte aufbewahrt

Sollten Handlungen aus dem Verhaltenskodex nicht eingehalten oder überschritten werden, wird das im Gespräch mit der Einrichtungsleitung bearbeitet und dokumentiert. Sollten weitere oder die gleichen Überschreitungen folgen, wird die Verbundsleitung als Trägervertreterin eingeschaltet.

### **3.1.4. Fort- und Weiterbildung**

**Fort- und Weiterbildung**

Das Schutzkonzept ist ein Arbeitsinstrument, das immer weiterentwickelt wird. Um mit dem spezifischen Fachwissen immer auf dem aktuellen Stand zu sein, sind Fort- und Weiterbildungen unumgänglich. Jede Mitarbeiterin legt ein Zertifikat zum Thema Kinderschutz §8a SGB VII vor, oder besucht die entsprechende Schulung. Von der Katholischen Kirche sind Präventionsschulungen eine verpflichtende Veranstaltung für alle pädagogischen MitarbeiterInnen. Geschult werden:

- Kindeswohlgefährdung §8a und ihre Folgen
- Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen
- Beispiele von Grenzverletzungen bis hin zu sexuellen Handlungen
- Risikoanalysen

Fortbildungen, u.a. zu Themen wie:

- Elterngespräche führen
- Bedürfnisse von Kindern erkennen

## **3.2. pädagogische Ebene**

### **3.2.1. Interaktionsqualität**

Was bedeutet Interaktion mit Kindern?

*Interaktion ist das aufeinander bezogene Handeln zweier oder mehrerer Personen, sei es verbal oder nonverbal. Die Interaktion zwischen Kind und Erwachsenen unterscheidet sich von jener zwischen zwei gleichaltrigen Kindern (Peers)*

Den Hauptfokus einer guten Interaktion zwischen den Fachkräften und den Kindern legen wir auf gelebten täglichen Beziehungsgestaltung im Umgang mit den Bedürfnissen der Kinder, z.B. Konflikte begleitet und Grenzen achten.

Eine gute Prozess-Qualität erreichen wir durch das eigene Hinterfragen von Handlungen mit Kindern aber auch durch eine gute Konflikt- und Kommunikationskultur untereinander, welche es den MitarbeiterInnen ermöglicht, Kritik am anderen anzubringen und diese zu reflektieren. Wir nehmen nichts persönlich, denn unser Handeln ist am Wohl des Kindes ausgerichtet.

Teamsitzungen geben uns immer wieder die Möglichkeit, unser Handeln zu hinterfragen und im Kollegium zu analysieren. Prozesse werden angestoßen und Handlungsweisen weiterentwickelt. Interaktionsqualität messen wir z.B. in folgenden Situationen:

- Gestaltung der Begrüßung bzw. der Verabschiedung
- Herausfordernde Situationen mit Kindern (Eingewöhnungen, Trotzphase, ..)
- Umgang mit Konflikten zwischen den Kindern
- Umgang mit Konflikten zwischen Fachkraft und Kindern
- Grenzen der Kinder
- Umsetzung der Partizipation im Haus
- Sprache und Wortwahl

Es gelten gemeinsam aufgestellte Regeln, für ein respektvolles und wertschätzendes pädagogisches Miteinander. Dem Kind als Gesprächspartner wird ein ehrliches Interesse entgegengebracht. Eine gewaltfreie, freundliche und für Kinder verständliche Wortwahl wird eingesetzt. Sprache wird nicht als Machtmittel gegenüber den Kindern eingesetzt.

Wir begleiten und unterstützen

Wir stärken jedes einzelne Kind in seiner Selbstwahrnehmung, so dass ihm ein Handeln in herausfordernderen Situationen im Alltag gelingen kann.

### 3.2.2. Partizipation

Unter Partizipation verstehen wir die aktive Teilhabe, Beteiligung und Mitbestimmung am täglichen Leben. Dies beinhaltet eine demokratische Teilhabe jeden Kindes am Gruppengeschehen und an unterschiedlichsten Prozessen, die Mitbestimmung von Eltern bei der Bildung, Betreuung und Erziehung ihres Kindes und die Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte an grundsätzlichen Entscheidungen, die die Einrichtung und sie selbst betreffen.

#### Partizipation von Kindern

In unserem Haus verstehen wir Partizipation so, dass Kinder ihren Alltag im Kindergarten aktiv mitgestalten können. Sie sollen erfahren, wie sich andere Kinder und ErzieherInnen auf ihre Ideen beziehen und diese als Grundlage zur Weiterentwicklung aufgreifen.

Eine aktive Mitbestimmung ist nicht unbedingt bei jedem Kind vorauszusetzen. Manche Kinder müssen sich erst mit der Möglichkeit der Mitbestimmung und Beteiligung auseinandersetzen. Wichtig dabei ist, dass die Kinder einen Gemeinschaftssinn entwickelt haben, damit sie bei einer Teilhabe auch die Gruppe mit einbeziehen.

Die Kinder sollen in diesem Rahmen lernen, ihre Interessen zu vertreten und die Partizipation als ihre eigene Verantwortung zu erleben. Partizipation ermöglicht den Kindern eine Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Sie werden in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt. Sie werden zu eigenständigen Persönlichkeiten, die sich für ihr Gegenüber interessieren und sich gleichzeitig und sozialverträglich für ihre Belange einsetzen. Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für Akzeptanz des anderen und erlernen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung.

#### Dies leben wir durch:

- Achtung und Wertschätzung jeden einzelnen Kindes als eigenständige Persönlichkeit
- Aktive Beteiligung der Kinder, damit sie sich selbst mit anderen verständigen, Konflikte aushandeln, ihre Ideen verwirklichen
- Achtung der Gefühle, Bedürfnisse und Ängste der Kinder, damit diese als Teil der Gemeinschaft mitgetragen werden
- das Schaffen von Möglichkeiten, damit sich Kinder vielfältig äußern können und ihre Meinung vertreten können, z.B. in einem geschützten Raum genauso wie z.B. im Gesprächskreis oder bei spontanen Äußerungen
- das Unterstützen der Kinder, im Alltag mitzubestimmen und alltägliche Gegebenheiten zu erfassen, um sich aktiv mit dem eigenen Lebensbereich auseinander zu setzen, z.B. Geschirr holen, Spielsachen wieder aufräumen, Tagesablauf mitgestalten
- Motivation, damit Kinder Ihre Wünsche und Bedürfnisse erkennen und sich trauen, diese auszudrücken und damit umzugehen
- Achtsamkeit, um die Interessen der Kinder zu erkennen und diesen Möglichkeiten zum Ausdruck zu verleihen

#### Partizipation von Eltern

Im Zuge der Partizipation erleben auch alle Eltern in unserem Haus ein wertgeschätztes Miteinander. Wir beteiligen alle Erziehungsberechtigten an wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung. So ist es auch im SGB VII § 22a Abs.2 gesetzlich festgelegt. Die Erziehungsverantwortung liegt bei den Eltern und wir als familienergänzende Einrichtung beraten und unterstützen sie. Zum Wohl des Kindes schaffen wir ein Klima von Ehrlichkeit, Offenheit und Wertschätzung. In partnerschaftlichem Miteinander erfahren die Eltern Vertrauen, was dazu beiträgt, dass sich auch das Kind bei uns geborgen fühlt

Eine transparente Arbeit ist von uns für großer Bedeutung. Dies setzt eine Kooperation zwischen pädagogischem Personal und Eltern voraus, welche uns ermöglicht, Erziehungsziele gemeinsam

abzustimmen. Wir sprechen mit den Eltern über den Verlauf von Entwicklung und Geschehen, welches deren Kind bei uns durchläuft und erlebt.

Transparenz erreichen wir durch Angebote wie z.B.

- Tag der offenen Tür
- Aufnahmegespräche
- Terminierte Elterngespräche
- Tägliche Tür- und Angelgesprächen beim Bringen und Holen
- Informationsveranstaltungen
- Elternbriefe
- Veranstaltungen

Mit allen Erziehungsberechtigten sind wir in gutem Austausch, um Ziele und Maßnahmen für das Wohl ihres Kindes abzustimmen. Sie haben das Recht umfassend über Informationen, wie in unserem Haus die Bildung, Betreuung und Erziehung ihres Kindes täglich umgesetzt wird. Wir gehen mit den Eltern einen gemeinsamen Weg, der auch die Wünsche und Erwartungen der Eltern miteinbezieht.

Möglichkeiten der Mitbestimmung sind u.a.:

- Tür- und Angelgespräche
- Terminierte Elterngespräche
- Elterngespräche nach individuellem Bedarf
- Hospitationen
- Elternbefragung
- Elternbeirat Mitarbeit

**Partizipation von Fachkräften**

Als Grundsatz der Leitungskultur gilt: „leiten und begleiten“.

Wir arbeiten mit den Ressourcen der einzelnen Mitarbeiter was uns eine demokratische Teamkultur ermöglicht. Die MitarbeiterInnen äußern sich über Sichtweisen und beteiligen sich an Entscheidungen. Partizipation sorgt in unserem Haus für eine Identifikation mit dem Gesamtbild unserer Einrichtung. Jede MitarbeiterIn wird als Individuum gesehen und ist dazu aufgefordert, Meinungen im Team kundzutun. So können Prozesse angestoßen werden und Motivation ist Motor einer demokratischen Teilhabe, einem Zugehörigkeitsgefühl und Akzeptanz.

Dies geschieht z.B. bei:

- Täglichem Austausch am Morgen
- Wöchentlichen Gruppenteam
- Wöchentlichen Kleinteams
- Monatlichem Gesamtteam
- Spontanen Gesprächen
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Hospitationen in den einzelnen Gruppen

**3.2.3. Beschwerdekultur**

Wie es in §45 SGB VIII (3), Satz 3 festgelegt ist, hat eine Kindertageseinrichtung geeignete Verfahren zur Beteiligung, sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten anzubieten.

Vorraussetzung hierfür ist ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften. Dazu gehört auch das Verständnis, dass Fehler gemacht werden dürfen und das Verständnis, dass aus der Bearbeitung derer eine Weiterentwicklung stattfindet durch konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschlägen, die dem Wohl des Kindes dienen.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen. Kinder können beispielsweise malen oder zeichnen oder ihren Unmut verbal äußern. Damit eine Beschwerde nicht nur als Kritik verstanden und negativ verwertet wird, sondern zu einem Erfolg führt, gehen wir folgendermaßen vor, uns mit dem Inhalt zu beschäftigen:

- Wir klären die Fakten und tragen somit die wichtigen Inhalte zusammen
- Wir finden Lösungsvorschläge zusammen und überlegen uns mögliche Konsequenzen
- Wir legen einen gemeinsamen Konsens fest, mit dem alle Beteiligten einverstanden sind
- Wir treffen uns zu einem späteren Zeitpunkt und reflektieren, ob das vereinbarte Ziel erreicht wurde oder finden wiederum eine neue Lösungsmöglichkeit mit einem gemeinsamen Konsens zur wiederholten späteren Überprüfung.

Beschwerdewege gibt es:

- für Kinder
- für Eltern/Erziehungsberechtigte
- für das Team

### **Kinderbeschwerde:**

Kinder beschweren sich z.B., wenn sie sich

- ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen befinden
- in Alltagssituationen unwohl fühlen
- übergangen und nicht geachtet fühlen
- in ihrem täglichen Rhythmus gestört fühlen
- in ihren eigenen Grenzen nicht verstanden fühlen

Ihre Anliegen können Kinder jederzeit spontan äußern oder auch im Gespräch mit der Fachkraft anbringen. Im Morgenkreis oder Stuhlkreis bietet sich auch eine gute Möglichkeit, mit allen Kindern das Anliegen zu besprechen und gute Lösungsmöglichkeiten durch das partizipative Miteinander zu finden. Auch der Beschwerdeweg über die eigenen Eltern ist eine Möglichkeit, die gerne gerade von jüngeren Kindern genutzt wird.

Auf Augenhöhe werden mit allen Beteiligten Möglichkeiten und Wege kindgerecht erörtert, die für eine Umsetzung im Alltag wichtig sind.

Beschwerde / Problem

- betroffenes Kind macht sich bemerkbar (verbal oder körperlich)
  - Austausch mit den BetreuerInnen aus der Gruppe
  - Austausch mit den Konfliktpartner
  - Austausch mit der gesamten Gruppe
  - Austausch mit Eltern
    - Bei nicht gelöstem Problem:
      - Austausch mit der Einrichtungsleitung
      - Einbeziehen der Eltern

### **Elternbeschwerde/Beschwerde von Erziehungsberechtigten:**

Die Basis einer guten Erziehungspartnerschaft zwischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten ist bei uns geprägt durch gegenseitigen Respekt und Wertschätzung. Auf dieser Basis können wir auf Augenhöhe Anliegen und Kritik annehmen und im Dialog gemeinsam bearbeiten und klären. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in Zwei-Augen-Gespräch, mit allen Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat oder auch dem Träger

Beschwerde / Problem wird an die Gruppenleitung herangetragen

- Gespräch mit der Gruppenleitung
  - Bei nicht gelöstem Problem
  - Möglichkeiten von Hinzuziehen von der Einrichtungsleitung,
  - Möglichkeiten von Hinzuziehen aller Beteiligten,
  - Möglichkeiten von Hinzuziehen des gesamten Teams
  - Möglichkeiten von Hinzuziehen des Elternbeirates
    - Bei nicht gelöstem Problem Hinzuziehen des Trägers

Beschwerde / Problem wird an die Leitung herangetragen

- Gespräch mit der Einrichtungsleitung
  - Bei nicht gelöstem Problem
  - Möglichkeiten von Hinzuziehen von allen Beteiligten
  - Möglichkeiten von Hinzuziehen vom gesamten Team
  - Möglichkeiten von Hinzuziehen vom Elternbeirat
    - Bei nicht gelöstem Problem Hinzuziehen des Trägers
  
- Anonym per Post
- Wenn die Beschwerde anbringende Person bekannt ist
  - Einrichtungsleitung spricht mit der betroffenen Person / den betroffenen Personen
  - Möglichkeit von Hinzuziehen aller Beteiligten
  - Möglichkeit von Hinzuziehen des Elternbeirates
    - Bei nicht gelöstem Problem Hinzuziehen des Trägers
  
- Anonym per Post
- Wenn die Beschwerde anbringende Person nicht bekannt ist
  - Einrichtungsleitung spricht mit Team
  - Möglichkeit von Hinzuziehen des Elternbeirates
    - Bei nicht gelöstem Problem Hinzuziehen des Trägers

### **Team/Mitarbeiterbeschwerde:**

In einem sozialen Gefüge, in dem Menschen eng miteinander zusammenarbeiten, sich vertraut sind und sich nahestehen, sind Konflikte und Meinungsverschiedenheiten nicht ausgeschlossen. Unterschiedliche pädagogische Auffassungen und ausführende Handlungen können immer wieder zu Spannungen in diesem sozialen Netzwerk führen. Hierzu zählen auch Unzufriedenheiten, sich ungerecht behandelt fühlen bis hin zu Frustration.

Deshalb ist es umso wichtiger, eine allgemein gültige Streit- und Fehlerkultur in einem Team zu haben. Im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit ist jede MitarbeiterIn gefordert das Anliegen, eine Beobachtung, ein „Gerücht“ offen untereinander anzusprechen und sich einem Konflikt auch zu stellen.

Dann muss / müssen

- Ursachen geklärt werden
- Raum für Bedürfnisse gegeben werden
- Verständnis für den / die anderen aufgebracht werden
- Unterschiedliche Situationen beleuchtet werden
- Verschiedenste Meinungen respektiert werden

Wichtig dabei ist, den Erfolg der Beschwerde im Fokus zu einer besseren Situation zum Wohl des Kindes zu haben.

Beschwerde / Problem mit einer/m MitarbeiterIn aus der eigenen Gruppe

- Gespräch mit der/dem GruppenmitarbeiterIn
  - Bei nicht gelöstem Problem:
- Gespräch mit der Gruppenleitung
  - Bei nicht gelöstem Problem Gespräch mit der Einrichtungsleitung
    - Bei nicht gelöstem Problem Hinzuziehen des Trägers



Beschwerde / Problem mit einer/m MitarbeiterIn im Haus

- Gespräch mit der/dem betreffenden MitarbeiterIn  
Bei nicht gelöstem Problem:
- Gespräch mit der Einrichtungsleitung
  - Bei nicht gelöstem Problem Gespräch  
Möglichkeit von Hinzuziehen der betreffenden Mitarbeiterin  
Möglichkeit von Hinzuziehen der Gruppenleitung
    - Bei nicht gelöstem Problem Hinzuziehen des Trägers
- Anonyme Beschwerde
  - MitarbeiterIn kann die Mitarbeitervertretung MAV einschalten
    - Bei nicht gelöstem Problem Hinzuziehen des Trägers

Für uns ist wichtig, dass Beschwerden:

- Direkt offen oder schriftlich bei uns eingehen
- Zeitnah an uns herangebracht werden
- In einem geschützten Raum aufgenommen werden
- Ernst genommen und gemeinsam bearbeitet werden
- Nicht persönlich genommen werden
- Niemals auf das Wohl der Kinder Auswirkungen hat

### 3.2.4. sexualpädagogisches Konzept

#### Kindliche Sexualität in Krippe und Kindergarten

Sexualität und Körpererfahrung sind natürliche Entwicklungsschritte und unser individuelles und gesellschaftliches Leben von Geburt an prägen. Diese Entwicklung gehört zum „Menschsein“ dazu. Bereits Neugeborene erforschen aktiv ihren Körper, suchen den Kontakt zu ihrem Gegenüber und genießen Berührungen, Zärtlichkeiten, Küsse und Umarmungen. Durch ihre Umwelt erfahren sie Wärme, Berührungen und Fürsorge, erleben aber auch Regeln, Einschränkungen und Verhaltensunsicherheiten. Unser Erleben von Sexualität ist somit geprägt von individuellen, sozialen und kulturellen Erfahrungen, Normen und Wertvorstellungen (vgl. BZgA). Die Entwicklung der Sexualität unterscheidet sich je nach Altersstufe. Wir beobachten z.B. in der Krippe Körpererkundungen, Selbstbefriedigung und den Prozess des Trockenwerden. Im Kindergarten Körpererfahrungen, sexualisierte Sprache und Doktorspiele. Dies sind Bestandteile der kindlichen Sexualität, die sich erheblich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

#### Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität:

##### Kindliche Sexualität:

- Spielerisch, spontan
- Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet
- Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- Egoistisch
- Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
- Unbefangenheit
- Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen

(Auszug aus: „Sexualpädagogik in der Kita“ von Jörg Maywald)

##### Erwachsene Sexualität:

- Absichtsvoll, zielgerichtet
- Auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet
- Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
- Beziehungsorientiert

- Verlangen nach Erregung & Befriedigung
- Befangenheit
- Bewusster Bezug zur Sexualität

### **Unser Verständnis von Sexualerziehung**

Die Sexualerziehung in unserer Kita nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozial- und Persönlichkeitsbildung eines jeden Kindes. Um den Kindern gleichzeitig Freiräume, wie auch Schutz geben zu können, ist es wichtig, jedes Kind intensiv zu beobachten und es mit seinen Bedürfnissen, aber auch Ängsten wahrzunehmen. Wir möchten Kinder stark machen „NEIN“ zu sagen und als Erzieher/in noch sensibler werden.

### **Unsere pädagogischen Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung**

Die Kinder:

- werden in der Wahrnehmung ihrer Gefühle gefördert
- werden sensibilisiert, eigene Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, „Nein“ sagen zu können)
- lernen ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren
- werden unterstützt im Finden und Erkennen der eigenen Identität
- sollen den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren
- sollen erfahren, dass alles was sie nicht wollen als „Nein“ akzeptiert wird
- können seinen Bezugserzieher zum Wickeln oder Toilettengang selbst bestimmen
- lernen ihre Bedürfnisse und sich selbst zu entdecken,
- Lernen sich in der Öffentlichkeit zurückzunehmen zum Schutz Anderer
- haben ein entsprechendes Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen
- sollen ihre eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen
- sollen eventuelle Ängste, Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren

### **Umgang mit sexuellen Aktivitäten in der Kita:**

#### **Spezifische Regeln, die für alle MitarbeiterInnen im Umgang mit sexueller Aktivität in unserer Einrichtung festgelegt sind**

- einzelne Kinder dürfen sich, ihren Bedürfnissen entsprechend in einen geschützten Raum zurückziehen, um sich körperlich zu entdecken und zu befriedigen (dies ist in öffentlichen Räumen und im Beisein Anderer nicht erlaubt)
- Geschlechtsteile werden von uns deutlich als Penis und Scheide benannt
- Kinder werden im geschützten Raum, vor den Blicken anderer verborgen umgezogen (die Intim- und Schamgrenze von Kindern und Erwachsenen ist jederzeit gewährleistet)
- Bei Spielen drinnen und draußen haben die Kinder Unterhose und evtl. Windel an
- Berücksichtigung des altersspezifischen, kulturellen und religiösen Hintergrundes
- Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern gegenüber einer offenen und freundlichen Haltung mit einer professionellen Distanz
- Das Kind entscheidet, ob es auf den Arm oder Schoß der pädagogischen Fachkraft möchte
- Körperkontakt zwischen Kind und Fachkraft gehen immer vom Kind aus und werden auch vom Kind beendet (Trösten, in den Arm nehmen, streicheln, anschniegen, Schoß sitzen
- 

#### **Regeln beim „Doktorspiel“ für Fachkraft und Kind**

- Der Altersunterschied der miteinander spielenden Kinder sollte nicht zu groß sein. Der Entwicklungsstand der spielenden Kinder ist zu berücksichtigen
- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es „Doktor“ spielen möchte
- Ältere Kinder und Erwachsene haben bei den Spielen nichts zu suchen
- Die Kinder tun sich gegenseitig nicht weh

- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden und/ oder abgebunden werden, weder bei sich selbst noch bei anderen
- Jedes Kind bestimmt selbst über seinen Körper, ob und wo es angefasst werden möchte
- Das Spiel ist immer freiwillig und das Kind darf jederzeit aussteigen
- Es gibt kein Rede- oder Schweigegebot
- Die Kinder dürfen sich jederzeit den pädagogischen Fachkräften mitteilen und Hilfe einholen

### **Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern**

„Ein sexueller Übergriff unter Kinder liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperlicher Gewalt Druck ausgeübt wird.“ *aus: Kinderschutz im Kita-Alltag, Erzdiözese München Freising*

Die Aufgabe der Fachkräfte ist es in erster Linie zwischen sexuellen Übergriffen und sexueller Aktivität zu unterscheiden und im weiteren Vorgehen betroffene Kinder vor weiteren sexuellen Übergriffen im Alltag zu schützen. Geeignete Maßnahmen in Bezug auf die übergriffigen Kinder werden getroffen. Sind Übergriffe jedoch wiederholt und massiv holen die Fachkräfte therapeutische Unterstützung ein. Dies kann auch ein Hinweis sein auf eine Kindswohlfährdung des übergriffigen Kindes sein (§8a SGB VII).

### **Schritte des fachlichen Umgangs der Fachkräfte bei sexuellen Übergriffen unter Kindern**

1. Gespräch mit dem betroffenen Kind  
Wir vermitteln dem betroffenen Kind, dass es keine Schuld hat oder sich falsch verhalten hat und sich die ErzieherIn sich diesem Vorfall direkt annimmt. Dem betroffenen Kind wird vermittelt, dass die ErzieherIn es schützt. Somit erkennt das betroffene Kind, dass das übergriffige Kind keine Macht mehr ausüben kann
2. Gespräch mit dem übergriffigen Kind  
Mit souveränem Auftreten und klaren Worten wird dem übergriffigem Kind die Macht genommen. Es soll sich dabei nicht persönlich abgelehnt fühlen, sondern es soll verstehen, dass sein Verhalten in dieser übergriffigen Situation nicht zu tolerieren ist.
3. Pädagogische Maßnahmen  
Es kann dieses Gespräch als pädagogische Maßnahme bereits genügen. Sollten jedoch weitere Maßnahmen folgen müssen, müssen diese auf eine Verhaltensänderung abzielen. Dies können z.B. befristete Einschränkungen für das übergriffige Kind sein, die strikt kontrolliert werden, z.B. nur alleine die Toilette aufsuchen. Dem betroffenen Kind können Maßnahmen zum eigenen Schutz angeboten werden, z.B. Begleitung von Erziehern zur Sicherheit. In jedem Fall ist das gesamte Team und die Leitung über diesen Prozess informiert.
4. Kommunikation mit Eltern  
Wir informieren die Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes sofort in einem persönlichen Gespräch über das Geschehene. Eltern reagieren, stellvertretend für Ihre Kinder, natürlich äußerst emotional. Dessen sind wir uns bewusst, sprechen jedoch trotzdem direkt und einfühlsam über das Geschehene. Mit den Eltern werden Lösungen für den weiteren Ablauf in der Kita besprochen.  
Es gibt eine Ausnahme: Besteht der Verdacht, dass das übergriffige Kind selbst zu Hause sexuelle Gewalt erfährt, wird der Träger und die Fachberatungsstelle informiert und nicht die Eltern.
5. Prävention in der Kindergruppe  
Die Kinder lernen und werden darin gestärkt, dass es immer Sinn macht, sich zu äußern, wenn sich ein Kind unwohl fühlt. Es ist kein Petzen, sondern sich eine Hilfe holen.  
Kinder müssen erfahren, dass Übergriffe bekannt werden und dass es Konsequenzen für übergriffiges Verhalten gibt

Wir halten uns dabei an die die von der Erzdiözese München und Freising vorgegebenen pädagogischen Handlungsschritte bei sexuellen Übergriffen unter Kindern (Anhang)

### **Kooperation mit Eltern**

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder sind uns Transparenz und Offenheit in allen Bereichen, die die Erziehung, Förderung und Begleitung der Kinder betreffen, sehr wichtig.

Darauf basieren gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen als Grundpfeiler unserer Arbeit. Eine gute Begleitung der Kinder in ihrer Persönlichkeits- und Sexualentwicklung gelingt dann, wenn die Eltern und wir, als pädagogische Fachkräfte, dieses Thema gemeinsam angehen. Dabei ist uns bewusst, dass unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinander treffen. Kulturelle, religiöse und familiäre Prägungen, Meinungen und Tabus, sowie die ganz eigenen Erfahrungen der Eltern sind dabei die Basis für das Gelingen einer wertschätzenden und professionellen Erziehungspartnerschaft. Eltern haben oft die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert und mit dem Thema überfordert werden. Den unterschiedlichen Meinungen und Bedenken in Bezug auf die Sexualerziehung ihrer Kinder in der KiTa können wir nur durch offene und sachliche Gespräche begegnen.

### **3.2.5. Präventionsangebote**

#### **Prävention durch Partizipation**

Wie im Punkt 3.2.2. ausführlich beschrieben legen wir großen Wert auf Partizipation „Wenn Kinder im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind diese besser vor Gefährdungen geschützt“ Maywald 2015

Unser Ziel ist es Kinder dahingehend zu befähigen und zu stärken, sich in jeder Lage kommunikativ zu äußern und somit die Möglichkeit haben, sich im Alltag und in einer Gruppe zurecht zu finden und dabei sich selbst einbringen zu können.

#### **Prävention durch Reflexion**

Einmal im Jahr wird im Rahmen unserer Teamtage dieses Schutzkonzept von allen Mitarbeitern überarbeitet, angepasst und weiterentwickelt.

#### **Prävention durch ein sexualpädagogisches Konzept**

Wie bereits im Punkt 3.2.4 beschrieben ist es für unser Team von großer Wichtigkeit Sexualität als Normalität zu sehen, das zum Mensch sein dazu gehört. Dazu gehört das Verständnis, dass es für die Kinder dazugehört, seinen eigenen Körper selbst entdecken zu dürfen. Wichtig ist die Kenntnis des Personals über den Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Personal und Kindern und Kindern untereinander und das Erkennen und Akzeptieren von Grenzen

#### **Prävention durch Fachliteratur**

Jedem Mitarbeiter stehen unterschiedliche Materialien zur Verfügung, wie z.B. Bücher, Hefte, Zeitschriften, die jederzeit zugänglich und einsehbar sind

#### **Prävention durch externe Veranstaltungen und Beratungsstellen**

Der Kinderschutzbund bietet immer wieder Angebote für Eltern an, die inhaltlich das Thema Kinderschutz behandeln. Diese Angebote und Angebote von anderen örtlichen Anbietern werden als Ausdruck in unserer Einrichtung für die Eltern sichtbar gemacht. Ebenso liegen Flyer für Eltern u.a. von der Caritas Erziehungsberatungsstelle aus.

## **4. Intervention**

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umzugehen.

Was tun, wenn

- ... .. ein Kind von einer kleineren Grenzüberschreitung erzählt
- ..... der Verdacht besteht gegen einen Kollegen auf Grenzüberschreitung innerhalb der Einrichtung
- ... ..ein Kind von sexueller Gewalt innerhalb der Familie oder im Umfeld berichtet

In jedem Fall steht in erster Linie das betroffene Kind im Vordergrund. Diesem gelten auch die ersten Handlungsschritte:

### **Was tun wir:**

- Dem Kind, wenn es sich anvertraut, Glauben schenken
- Das Kind für seinen Mut, sich anzuvertrauen, loben.
- Dem Kind versichern, dass es keine Schuld an dem Vorfall trägt. Klar die Position beziehen, dass die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch allein beim Täter/der Täterin liegt.
- Dem Kind vermitteln, dass ihm geglaubt wird und sagen, dass Sie wissen, dass es viele Kinder und Jugendliche gibt, denen so etwas passiert.
- Die Tat, aber nicht die ganze Person des Täters/der Täterin verurteilen. Die Gefühle der Mädchen/Jungen sind bezüglich des Täters/der Täterin häufig sehr ambivalent.
- Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen.
- Keine „Warum“-Fragen verwenden – diese lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Signalisieren, dass das Kind über das Erlebte sprechen darf (nicht drängen oder ausfragen).
- Widerstände respektieren (Eigene Wahrnehmung spiegeln: z.B. „Du wirkst auf mich...“)
- Das Kind ermutigen, sich mitzuteilen.
- Ehrlich sagen, dass dies auch für Sie eine schwierige Situation ist und Sie sich selbst erst Unterstützung holen müssen (natürlich anonym und vertraulich).
- Nichts versprechen, was möglicherweise nicht eingehalten werden kann. Impulsives Handeln schadet in der Regel bei sexuellem Missbrauch mehr, als dass es hilft. Besonders wichtig ist: Ruhe bewahren!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber auch direkt formulieren, dass andere pädagogische Fachkräfte einbezogen werden. Nach der Mitteilung:
- Die Einrichtungsleitung ins Vertrauen ziehen und das Gespräch, die Fakten und die Situation unbedingt schriftlich festhalten.
- Darauf achten, dass zum/zur TäterIn keine Verdachtsmomente vordringen, denn er oder sie könnte das Kind daraufhin verstärkt unter Druck setzen.
- Sicherstellen, dass sich das betroffene Kind durch Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.

### **4.1. Verfahren bei Verdacht auf Grenzüberschreitung innerhalb der Einrichtung**

Bei Gefährdung des Kindes durch Grenzüberschreitung von MitarbeiterInnen Im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung durch MitarbeiterInnen (Fachdienste, Ehrenamtliche) hat die Leitung die Aufgabe, dies unverzüglich zu prüfen und dem Träger zu melden. Es kann auch eine dementsprechende Beratungsstelle miteinbezogen werden, um das weitere Vorgehen abzustimmen

### 4.1.1. Vorgehen bei Verdachtsfällen gegenüber MitarbeiterInnen und Sofortmaßnahmen

Werden Beobachtungen unter MitarbeiterInnen bzgl. grenzüberschreitendem Verhalten gemacht, wird folgendes Schema angewandt. Dokumentiert wird in den dafür vorgesehenen Formblättern

	Vorgehensweise	Sofortmaßnahme	Verantwortlicher
Schritt 1	Beobachtung von grenzüberschreitendem Verhalten: Wer, was, wann, wo	Ausfüllen Formblatt 1 Verhaltenskodex wird miteinbezogen	Mitarbeiter
Schritt 2	Informationsweitergabe an die Leitung	Sofortiges Gespräch mit der Leitung und der beobachtenden MitarbeiterIn	Leitung beobachtender Mitarbeiter,
Schritt 3	Sofortige Klärung der Fakten	Gespräch mit Leitung und dem verdächtigten Mitarbeiter, ggf. mit den Zeugen	Leitung, verdächtigter Mitarbeiter
Schritt 4	<b>Einschätzung des Gefährdungsrisikos – liegt ein begründeter Verdacht vor</b>  Nein: Gespräch mit Träger und Aufarbeitung des Geschehenen  Ja: Schritt 5	Ausfüllen Formblatt 2 Verhaltenskodex wird miteinbezogen  Gespräch mit Leitung und Träger	Leitung Träger
Schritt 5	Übergriffiger Mitarbeiter wird isoliert bzw. freigestellt, Sanktionen erteilt  Eltern werden informiert	Kontakt unterbinden zwischen Übergriffigen Mitarbeiter und Kind  Eltern werden zum Gespräch gebeten und über den Vorfall informiert, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden angeboten	Leitung Träger  Leitung Träger Eltern
Schritt 6	Alle Mitarbeiter werden informiert	Außerordentliche Teamsitzung wird einberufen	Leitung
Schritt 7	Elterngespräch	Informationen zum aktuellen Sachstand werden ausgetauscht	Leitung Träger Eltern
Schritt 8	Information an Elternbeirat	Unter Berücksichtigung der persönlichen Daten werden maßgebliche Informationen an den Elternbeirat gegeben	Leitung Träger Elternbeirat

Ob das Hinzu ziehen der Polizei notwendig ist, entscheidet der Träger oder das Jugendamt

### 4.1.2. Dokumentation

#### Formblatt 1

#### Beobachtungspotokoll bei Verdachtsfall gegenüber MitarbeiterInnen





Information an Leitung am:	
Name des meldenden Mitarbeiters:	
Datum der Gefährdungseinschätzung:	
Ausfüllende Person:	
Name des verdächtigten Mitarbeiters:	
Name des betreffenden Kindes:	

<b>Es besteht Verdacht auf:</b>	
Zeitpunkt / Zeitraum der Beobachtung:	
Was wurde beobachtet: Wer war beteiligt: ↓ Schilderung des Geschehens	
Mitteilung an den Träger, Datum:	
Information an die betreffenden Eltern, Datum:	
Austausch im Team Datum:	
Wer muss hinzugezogen werden: Eltern, Elternbeirat, Polizei, Jugendamt, Unterstützungsfachkräfte der Caritas	

#### 4.1.3. Unterstützung

Alle katholischen Einrichtungen können beim Institut für Fortbildung des Caritsverbandes Unterstützungsfachkräfte anfragen. Diese können im Prozess der Klärung bei einem Verdachtsfall gegenüber einem/einer MitarbeiterIn mit geeigneten Maßnahmen unterstützen

#### 4.1.4. Krisenstab

Der Krisenstab wird gebildet aus Einrichtungsleitung und stellvertretender Leitung, Träger, Vorsitzende des Elternbeirates

#### **4.1.5. Meldung nach §47 SGB VIII**

Grundsätzlich unterliegen alle personenbezogenen Daten der Schweigepflicht. Für die Übermittlung benötigen wir immer eine Befugnis (Entbindung von der Schweigepflicht) der betreffenden Person – bei Kindern die der Sorgeberechtigten. In folgenden Fällen gilt eine Ausnahme:

- ▷ Meldepflichten nach §47 Abs. 2 SGB VIII gegenüber den Aufsichtsbehörden (betrifft Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.)
- ▷ Bei Notfällen, in denen ärztliche Hilfe oder die Polizei miteinbezogen wird (siehe Merkblatt zum Datenschutz auf arbeo2)

Alle Informationen, die an die Öffentlichkeit gehen, müssen mit der Pressestelle des Erzbischöflichen Ordinariats München abgestimmt werden

*Siehe Broschüre des EOM: „Handlungsempfehlungen für Notfallsituationen in der Kita“, Seite 13*

#### **4.1.5. Aufarbeitung**

Im Falle eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts (Kindeswohlgefährdung/Missbrauch), räumen wir der Nachsorge einen hohen Stellenwert ein. Dieser bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Hier bietet sich Supervision an, welche das Team über einen längeren Zeitraum fachlich unterstützt. Fortbildungen stehen auch für die Aufarbeitung des Geschehenen in Form von Wissenvermittlung und Erkenntnissen zur Verfügung. Das Seelsorgeteam der Pfarrgemeinde ist ebenfalls unterstützend zur Stelle, In jedem Fall ist eine intensive Nachbereitung im Team aber auch gegenüber Eltern und ElternvertreterInnen in Form von Informationsveranstaltungen von großer Wichtigkeit. Die Öffentlichkeit im sozialen Umfeld muss ebenfalls sensibel und unter Berücksichtigung persönlicher Daten miteinbezogen werden.

Der Rehabilitation ist genauso viel Aufmerksamkeit zu schenken wie der Aufklärung des überschreitenden Verhaltens.

Kommt ein von sexuellem Missbrauch betroffenes Kind in die Einrichtung (zurück), Steht uns die Präventionsbeauftragte als Unterstützung zur Verfügung.

*Siehe Broschüre des EOM: „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung – Umsetzungshilfe“, Seite 15*

#### **4.2. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie (§8a)**

Gefährdung außerhalb der Kita - Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt ein interner Ablaufplan:

- Dokumentation Bei jeder Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung oder sexueller Gewalt in der Kita – sei es von Erwachsenen gegenüber Kindern oder unter Kindern – ist es sehr wichtig, von Anfang an zu dokumentieren. Alle Fakten, Beobachtungen und die getroffenen Entscheidungen sollten nachvollziehbar schriftlich festgehalten werden. Folgendes ist bei jeder Dokumentation zu beachten:
- Unterscheidung zwischen Fakten und Bewertung (Interpretationen)
- Was hat wer selbst erzählt? Was haben wir über Dritte gehört?
- Aussagen von Mädchen oder Jungen, von Eltern oder Fachpersonal möglichst wörtlich aufschreiben

- Datum und Unterschrift nicht vergessen
- Information an Leitung bzw. Trägervertreter
- Informationen an das Team
- Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir den Eltern bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, die Hinzuziehung von Fachdiensten oder die Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen an. Die Beteiligung der Eltern ist sicherzustellen, wenn dadurch keine weitere Gefährdung zu erwarten ist.

#### 4.2.1. Vorgehen bei Verdachtsfällen

	Vorgehensweise	Sofortmaßnahme	Verantwortlicher
Schritt 1	Beobachtung: Wer, was, wann, wo	Dokumentation auf Formblatt 3	Mitarbeiter
Schritt 2	Gespräch suchen	Informationsweitergabe an die Teamkollegen	Mitarbeiter
Schritt 3	Gespräch suchen	Informationsweitergabe an die Einrichtungsleitung	Mitarbeiter
Schritt 4	<p><b>Einsschätzung: Akute Gefährdung</b></p> <p><b>JA:</b> Meldung an den Träger und Einschalten der Insoweit erfahrenen Fachkraft <b>Vorgehen nach §8a Abs.4 SGB VII</b></p> <p><b>NEIN:</b> Meldung an Träger</p>	<p>Gespräch mit Träger und externer Stelle unter Einbezug der Dokumentation – Formblatt 3</p> <p>Gespräch mit Leitung und Träger unter Einbezug der Dokumentation – Formblatt 3</p>	<p>Mitarbeiter Einrichtungsleitung Träger Insoweit erfahrene Fachkraft</p>

		Weitere Beobachtung und häufige Gespräche, Dokumentation	Mitarbeiter Einrichtungsleitung
Schritt 5	Alle Mitarbeiter informieren	Außerordentliche Teamsitzung wird einberufen	

**Wird mit der insoweit erfahrenen Fachkraft entschieden, dass Kindswohlfährdung nicht ausgeschlossen ist, werden die weiteren Schritte mit der Fachkraft abgestimmt**

Schritt 6	Gemeinsame Risikoeinschätzung	Weitere intensivere Dokumentation der insoweit erfahrenen Fachkraft mit den Mitarbeitern und der Einrichtungsleitung	Mitarbeiter Einrichtungsleitung Insoweit erfahrene Fachkraft
Schritt 7	<p><b>Einschätzung: Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich</b></p> <p><b>JA:</b> Ämter verständigen</p> <p><b>NEIN:</b> Elterngespräch</p>	<p>Jugendamt verständigen Allgemeinen Sozialen Dienst verständigen</p> <p>Informationen zum aktuellen Sachstand werden ausgetauscht Hilfemaßnahmen und weitere Vorgehen besprochen</p>	<p>Träger Einrichtungsleitung Insoweit erfahrene Fachkraft Ämter</p> <p>Träger Einrichtungsleitung</p>

Der Einbezug der Eltern erfolgt nur, wenn dadurch das Wohl des Kindes nicht gefährdet wird.

### 4.2.3. Dokumentation

#### Formblatt 3

#### Beobachtungspotokoll bei Verdachtsfall auf Kindswohlfährdung nach §8aSGB VII und bei Feststellung von besonderen Vorkommnissen

Datum der Beobachtung: \_\_\_\_\_

Uhrzeit der Beobachtung: \_\_\_\_\_

Beobachtende MitarbeiterIn: \_\_\_\_\_

Betreffendes Kind: \_\_\_\_\_

#### Beobachtung:

Situationsanalyse: WAS wurde WANN und WO beobachtet?

Wie oft wurde der Verdacht festgestellt?

Ort der Beobachtung:

Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Einrichtung unternommen:

Erhalten am:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beobachtende/r Mitarbeiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Einrichtungsleitung

#### **4.2.4. Krisenstab**

Träger mit Einrichtungsleitung  
Insoweit erfahrene Fachkraft  
Jugendamt  
Allgemeiner Sozialer Dienst

#### **4.2.5. Meldung beim Jugendamt**

Sollte der Fall einer Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VII vorliegen wird das Jugendamt verständigt – Meldung gemäß § 47 SGB VIII

#### **4.2.5. Meldung besonderer Vorkommnisse**

Definition: Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, „nicht alltägliche“ Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden. Die Einschätzung darüber, ob ein solches Ereignis oder eine solche Entwicklung vorliegt, muss im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen werden.

*Aus LVR Landesjugendamt*

In diesem Fall verwenden wir zur Dokumentation das Formblatt 3

Hier tritt für uns die Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII bei Ereignissen und Entwicklungen in Kraft, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können.

Die schriftliche Meldung sollte folgende Punkte beinhalten:

- Darstellung des Ereignisses Detaillierte Beschreibung, Ort, Zeitpunkt und beteiligte Personen Name des/der Minderjährigen (mit anonymisiertem Nachnamen), Geburtsdatum, fallführendes Jugendamt, weitere Beteiligte
- Angaben zum Betreuungsangebot Angebotsform, Adresse, evtl. diensthabendes Personal, Leitung, aktuelle Belegungssituation
- Bereits eingeleitete sowie kurzfristig geplante Maßnahmen
- Angaben über die evtl. Anhörung/Befragung der beteiligten Minderjährigen
- Informationsweitergabe an Eltern, Personensorgeberechtigte, fallführendes als auch zuständiges Jugendamt, evtl. weitere Behörden (Sozialhilfeträger, Gesundheitsamt)
- Stellungnahme zum Sachverhalt, fachliche Einschätzung
- Weitere, geplante Maßnahmen
- Weitere, relevante Informationen
- Bereits absehbare Konsequenzen, die gezogen wurden bzw. werden

Der Einrichtungsträger informiert die betriebserlaubniserteilende Behörde unverzüglich über Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können. Dies ermöglicht frühzeitig, auf negative Entwicklungen in der Einrichtung zu reagieren und den Einrichtungsträger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen beratend zu unterstützen  
*Aus LVR Landesjugendamt*

#### **4.2.2. Aufarbeitung**

Im Falle eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts (Kindeswohlgefährdung/Missbrauch), räumen wir der Nachsorge einen hohen Stellenwert ein. Dieser bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Hier bietet sich Supervision an, welche das Team über einen längeren Zeitraum fachlich unterstützt. Fortbildungen stehen auch für die Aufarbeitung des Geschehenen in Form von Wissenvermittlung und Erkenntnissen zur Verfügung. Das Seelsorgeteam der Pfarrgemeinde ist ebenfalls unterstützend zur Stelle, In jedem Fall ist eine intensive Nachbereitung im Team aber auch gegenüber Eltern und ElternvertreterInnen in Form von Informationsveranstaltungen von großer Wichtigkeit. Die Öffentlichkeit im sozialen Umfeld muss ebenfalls sensibel und unter Berücksichtigung persönlicher Daten miteinbezogen werden.

Der Rehabilitation ist genauso viel Aufmerksamkeit zu schenken wie der Aufklärung des überschreitenden Verhaltens.

Kommt ein von sexuellem Missbrauch betroffenes Kind in die Einrichtung (zurück), Steht uns die Präventionsbeauftragte als Unterstützung zur Verfügung.

*Siehe Broschüre des EOM: „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung – Umsetzungshilfe“, Seite 15*

## **5.Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung**

### **Rehabilitation:**

Wir gehen jedem Verdacht auf Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlungen nach. Es besteht auch die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Es gilt immer die Unschuldsvermutung. Ist eine/r MitarbeitInn unberechtigt beschuldigt worden, gilt hier besondere Fürsorgepflicht, um den guten Ruf der/des Betreffenden wieder herzustellen und das Vertrauen wieder aufzubauen. Folgendes Verfahren tritt dann in Kraft:

- Der Träger wird schriftlich informiert, dass sich der Verdacht als unbegründet herausgestellt hat
- Die falsch beschuldigte Person werden Alternativen zum Arbeitsplatz innerhalb des Trägers zur Wahl gestellt
- Angebote für Beratungsgespräche werden gegeben
- Die Eltern werden informiert
- Supervision für das gesamte Team angeboten

### **Aufarbeitung:**

Ist es in der Einrichtung zu einem Fall von Grenzverletzung bzw. Sexueller Gewalt oder Missbrauch gekommen, ist es wichtig, das Geschehen aufzuarbeiten, welches ein längerer Prozess ist. Hierbei werden u.a. Strukturen beleuchtet, welche zur Grenzverletzung bzw. Sexueller Gewalt oder Missbrauch beigetragen haben könnten.

Wichtig hierbei ist, den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, über das Geschehen zu sprechen.

Hierbei bietet sich Supervision oder Inhouse-Schulungen an.

Besonders sensibel muss auch mit der Herausgabe von Informationen an die Öffentlichkeit behandelt werden, um das positive Bild der Kita wieder herzustellen

### **Qualitätssicherung:**

Wir überprüfen das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch 1x jährlich, mit dem gesamten Team:

Dazu dienen uns folgende Fragen:

- Welche Strukturen können zu Fehlverhalten beigetragen
- Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell



- Sind die Beschwerdewege transparent genug
- Sind die Präventionsmaßnahmen gut in der Praktischen Arbeit umgesetzt
- Was muss im Schutzkonzept verändert oder angepasst werden

## **6. Anlaufstellen und AnsprechpartnerInnen**

### **Landratsamt Rosenheim**

#### **Jugendamt Rosenheim**

Wittelsbacherstraße 53  
83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0)8031 392 01  
Fax: +49 (0)8031 392 9001  
poststelle@lra-rosenheim.de

### **Caritas Erziehungsberatungsstelle**

Reichenbachstraße 3  
83022 Rosenheim  
Telefon: 08031 203740  
Fax: 08031 203748  
czrosenheimeb@caritasmuenchen.de

### **Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Rosenheim e.V.**

Herbststraße 14  
83022 Rosenheim  
Tel.: 08031-12929  
Fax: 08031-16756  
E-Mail: info@kinderschutzbund-rosenheim.de

### **Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e. V.**

Ludwigsplatz 15, 5. Stock  
83022 Rosenheim  
08031-9016944  
Fax 08031-9016954  
verwaltung@frauennotruf-ro.de  
kontakt@frauennotruf-ro.de

### **IMMA e.V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen**

Jahnstraße 38  
80469 München  
Tel.: 089-260753

### **AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch**

Mariahilfplatz 9  
81541 München 089-8905745-100

**KIBS-Kinderschutz München,**  
Beratungsstelle für Jungen und junge Männer  
Holzstraße 26  
80469 München  
Tel.: 089-231716-9120

**Wildwasser München e.V.**  
Rosenheimerstraße 30  
81669 München  
Tel.: 089-6003 9331

## **7.Literaturnachweise**

Handreichungen der Erzdiözese München und Freising

- Miteinander achtsam leben
- Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung
- Kinderschutz im Kita-Alltag
- Handlungsempfehlungen für Notfallsituationen in der Kita

Leitfaden zur Sicherheit des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes, Evangelischer KITA-Verband Bayern

AVBayKiBIG

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Sexualpädagogik in der Kita, Jörg Maywald

Konzept von Kita Himmelszelt, Kath. Kiga Rochus

Wikipedia.de

LVR Landesjugendamt.de

Juraforum.de

Kinderschutz-netz.de

Bedürfnisorientierte-pädagogik.de

BZga.de

## **8.Anhang**

Verhaltenskodex  
Hausordnung  
Risikoanalyse